



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

334/2007

FB 6 / Bauen

Auskunft erteilt: Herr Sommer
Telefon: 02941/980-428

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2007
Rat	17.12.2007

TOP

1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt - Friedhofssatzung -

Beschlussvorschlag

Die der Vorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt – Friedhofssatzung – wird beschlossen.

Anlage

1 Änderung der Friedhofssatzung

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

AUSWIRKUNGEN AUF DEN LAUFENDEN ERGEBNIS- UND/ODER FINANZPLAN ?:

PRODUKT:

Produkt-Nr.:

ERTRÄGE UND/ODER EINZAHLUNGEN (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)

AUFWENDUNGEN UND/ODER AUSZAHLUNGEN

BELASTUNG

Ergebnisplan

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Höhe der Aufwendungen: €

Finanzplan

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der Maßnahme: €

Eigenanteil: €

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Auszahlungen: €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE): €

FINANZIERUNG

Aufw andsermächtigungen stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung €

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung €

Folge:

Folge:

Überplanmäßige Aufw endungen: €

Überplanmäßige Auszahlungen: €

Außerplanmäßige Aufw endungen: €

Außerplanmäßige Auszahlungen: €

Überplanmäßige VE: €

Außerplanmäßige VE: €

DECKUNG

Mehrerträge bei:

Minderaufwand bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderausgaben bei:

Einsparungen VE bei:

**Sichtvermerk
Kämmerei:**

Sachdarstellung

Im Mai 2004 ist nach dem Inkrafttreten des neuen Bestattungsgesetzes NRW auch die Friedhofssatzung der Stadt Lippstadt neu gefasst worden. Wesentliche Gründe für die Neufassung waren die Anpassung an die genannte Gesetzesänderung und gleichzeitig die Anpassung an die Mustersatzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

§ 15 der neuen Satzung regelt die Nutzungsrechte an Wahlgräbern. Absatz 11 wurde wie folgt formuliert:

„Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten nach Ablauf der letzten Ruhezeit, zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

Eine anteilmäßige Erstattung von geleisteten Nutzungsgebühren für die noch nicht abgelaufenen vollen Jahre der Nutzungszeit erfolgt nur bei unbelegten Wahlgrabstätten, die wieder anderweitig zur Nutzung vergeben werden können.“

Von der nach § 15 Abs. 11 möglichen Rückgabe der Nutzungsrechte wurde in der letzten Zeit immer mehr Nutzungsberechtigte Gebrauch gemacht. Im Jahre 2006 waren ca. 10.500 € an Gebühren zu erstatten. In 2007 wird der zu erstattende Betrag voraussichtlich 15.000 € betragen.

Die Stadt ist rechtlich nicht verpflichtet, anteilige Gebühren zu erstatten. Die bisherige großzügige Lippstädter Regelung entspricht zwar den Regelungen der vorherigen Satzungen, weicht aber von der Mustersatzung ab, die einen solchen Fall nicht vorsieht. Es wird daher vorgeschlagen, auf die bisherige Erstattungsmöglichkeit zu verzichten. Die Rückgabe des Nutzungsrechtes soll aber wie bisher möglich sein. Den anteilig vereinnahmten Gebühren stehen auf der anderen Seite u.a. Pflegeaufwendungen der Stadt für die zurückgegebenen Grabflächen gegenüber. Durch die neue Regelung und damit verbundene Reduzierung von Gebührenauffällen werden zukünftige Beitragsschuldner entlastet.

Die Verwaltung regt an, die der Vorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt – Friedhofssatzung – vom 25.05.2004 zu beschließen.